

Betrifft: **Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2012 betreffend die Netzausbaumaßnahme AMP-009, Seiten 99, 197 f. des NEP**

Einwender: **Herren Johannes und Helmut S.**
Herr Ludger T
sowie weitere Anlieger des Gewerbegebiets Gescher-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, im Rahmen des Konsultationsverfahrens Stellung zu dem vorliegenden Entwurf eines Netzentwicklungsplans Strom 2012 zu nehmen.

Wir sind als Anwohner des Gewerbegebiets Gescher-Nord Betroffene des im Entwurf des NEP unter der laufenden Nr. AMP-009 ausgewiesenen Netzausbauvorhabens „Netzerweiterung Diele-Niederrhein“, wie dieses auf den Seiten 99 und 197 f. des Entwurfs behandelt wird. Das Ausbauvorhaben soll ausweislich der Beschreibung für den uns betreffenden Leitungsabschnitt in der Weise vollzogen werden, dass die 220-kV-Masten in der vorhandenen Trasse durch 380-kV-Masten mit weitaus größerer Dimensionierung ersetzt werden. Die betreffende Trasse läuft durch das Gewerbegebiet Gescher-Nord, wo wir mit Gewerbe- bzw. privaten Wohngebäuden ansässig sind. Darüber hinaus werden von dem Netzerweiterungsvorhaben die in der als **Anlage 1** beigefügten Auflistung ausgewiesenen weiteren gewerblichen und privaten Anwohner betroffen, von denen sich die abschließend Unterzeichnenden folgenden Einwendungen gegen das Netzerweiterungsvorhaben zu Eigen machen.

I.

Die von uns erhobenen Einwendungen betreffen zunächst die **Notwendigkeit des Netzerweiterungsvorhabens** als solche. Ausweislich der auf Seite 197 des Entwurfs des NEP befindlichen Begründung der Maßnahme soll die Netzerweiterung durch Neubau einer 380-kV-Leitung, die größtenteils als Freileitung errichtet werden soll, dazu dienen, die im Norden Deutschlands On- und Offshore erzeugte Windenergie in Richtung der im Westen und Süden gelegenen Verbrauchszentren transportieren zu können. Es darf bezweifelt werden, dass dies nicht über das vorhandene Übertragungsnetzsystem bewerkstelligt werden kann und dass hierfür zwingend eine Netzerweiterung in dem vorgesehenen Ausmaß erforderlich ist. In diesem

Zusammenhang ist bereits kritisch zu hinterfragen, ob sich der im Zuge der Windenergienutzung erzeugte Strom tatsächlich in dem prognostizierten Maße erhöhen wird. Aktuellen Untersuchungsergebnissen zufolge wird sich der Netzausbaubedarf um immerhin 10 % reduzieren, sofern die Menge des durch Windkraftträder erzeugten Stroms um nur 2 % hinter der prognostizierten Menge zurückbleibt.

Zudem sind im Rahmen des Szenario-Rahmens die Autonomiebestrebungen Bayerns vollständig unberücksichtigt geblieben, das bekanntlich eine weitgehend autarke Stromversorgung anstrebt, die den Bezug von Strom aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland vollständig entbehrlich machen soll. Dies führt zwangsläufig dazu, dass der Transportbedarf in der Nord-Süd-Achse deutlich geringer ausfällt als angenommen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der dezentrale Ausbau der Stromerzeugung aus Wind, Sonne oder Biomasse gerade in Anbetracht der zentralen umweltpolitischen Zielsetzungen der Energiewende weitaus stärker voranschreiten wird, als dies im Rahmen der Betrachtungen der Übertragungsnetzbetreiber in Ansatz gebracht worden ist. Auch dies lässt erwarten, dass der Bedarf nach Übertragungskapazitäten speziell auch bezogen auf das uns betreffende Netzerweiterungsvorhaben sehr viel geringer ausfällt, als im Rahmen der Netzentwicklungsplanung zu Grunde gelegt. Es besteht vor diesem Hintergrund die Befürchtung, dass auch der uns betreffende Netzabschnitt entgegen den propagierten Zielsetzungen, den Transport erneuerbarer Energien zu fördern, letztlich vorrangig dazu dient, den umweltpolitisch nicht gewünschten Kohlestrom zu befördern, dass also m.a.W. ein „Etikettenschwindel“ betrieben wird..

Es ist aus den vorgenannten Gründen insgesamt nicht ersichtlich, dass die geplante Netzerweiterungsmaßnahme tatsächlich notwendig ist, zumal die gegenwärtig bestehende 220-kV-Leitung nicht ansatzweise vollständig ausgelastet wird.

II.

Davon abgesehen bestehen gegen die uns betreffende Netzerweiterungsmaßnahme aber auch im Hinblick auf die **Trassenführung** und die daraus resultierenden **Auswirkungen auf die Gesundheit** der unmittelbar an der beabsichtigten Trasse ansässigen Anwohner durchgreifende Bedenken. Wie bereits erwähnt, führt die Trasse der gegenwärtigen 220-kV-Leitung, die im Wege des Neubaus durch eine 380-kV-Freileitung ersetzt werden soll, durch das Gewerbegebiet Gescher-Nord. Wie der beigefügten Liste zu entnehmen ist, sind in dem betreffenden Bereich eine Vielzahl von Personen entweder privat mit ihren Wohngebäuden oder aber mit ihren Gewerbebetrieben ansässig mit der Folge, dass von der Netzerweiterungsmaßnahme unter Einbeziehung der in den Gewerbebetrieben Beschäftigten eine Vielzahl von Personen betroffen sein werden. Bereits die gegenwärtige 220-kV-

Leitung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner und birgt bezogen auf die Gesundheit ein erhebliches Gefährdungspotential. Dieses Gefährdungspotential wird sich durch die beabsichtigte Netzerweiterungsmaßnahme noch einmal deutlich erhöhen und im Ergebnis potenzieren. Ausschlagend ist insoweit, dass anstelle der bisherigen drei Leitungen á 220-kVMasten mit 12 Leitungen á 380 kV elektrischer Spannung installiert werden sollen, was im Ergebnis eine Versiebenfachung der elektrischen Spannung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bedeutet. Zugleich ist eine Erhöhung der Mastgröße von 34 m auf bis zu 77 m geplant, was mit einer entsprechenden Aufweitung der Breite der Masten einhergeht. Wir verweisen bezüglich der künftige Planung auf die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht.

Bereits gegenwärtig verlaufen die Masten der vorhandenen 220-kV-Leitung lediglich in einem Abstand von 100 m zu unseren gewerblichen Nutzungen und zu unseren Wohnnutzungen. Bei der geplanten Erhöhung und Ausweitung der Strommasten in der Breite steht zu erwarten, dass die Leitungsstränge künftig unmittelbar bis an die Giebel der Häuser unserer Grundstücke heranreichen, was bei Zugrundelegung des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes auf Grund der dadurch bedingten elektromagnetischen Belastung zwangsläufig Auswirkungen auf unsere Gesundheit sowie die Gesundheit der übrigen Anwohner haben muss.

Es ist in der aktuellen Wissenschaft anerkannt und durch entsprechende Untersuchungen belegt, dass Hochspannungsleitungen insbesondere auf Grund der erzeugten elektromagnetischen Felder dann, wenn sie so nahe an Wohnnutzungen herantreten, wie dies vorliegend der Fall ist, auch bei nicht besonders sensiblen Personen zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Die durch entsprechende Untersuchungen bestätigten Beeinträchtigungen reichen dabei von chronischen Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Herzrhythmusstörungen und sonstigen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems über eine verringerte Immunreaktion und damit gesteigerte Infektanfälligkeit bis hin zu einem deutlich erhöhten Krebsrisiko. Festgestellt wurde dabei im Umfeld von Hochspannungsfreileitungen insbesondere ein erhöhtes Auftreten von Gehirntumoren sowie von Leukämie insbesondere auch bei Kindern. Wir verweisen insoweit exemplarisch auf die Studie des Forschungsteams um Allen Preece vom Krebs-Forschungsinstitut der Bristol University, die zu dem Ergebnis gelangt ist, das Krebsrisiko von Menschen, die in einem Abstand von maximal 400 m zu Hochspannungsleitungen leben, um 29 % höher ausfällt als anderswo.

Das vorgenannten gesundheitlichen Risiken erhöhen sich dabei proportional mit der elektromagnetischen Belastung, der die betreffenden Bewohner ausgesetzt sind. Diese elektromagnetische Belastung erhöht sich wiederum naturgemäß, wenn die Spannung erhöht wird und wenn die Leitungsstränge - wie dies vorliegend zu erwarten steht - deutlich näher an Wohnnutzungen herantritt. Gerade die vorgenannten Gesichtspunkte haben etwa das Land Niedersachsen im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung dazu veranlasst, für den Fall, dass eine Stromleitungsstrasse in einem Abstand von 400 m und weniger zu geschlossenen Wohnsiedlungen oder in 200 m oder weniger zu Einzelhäusern verläuft, eine Verpflichtung zur

Erdverkabelung einzuführen. Die vorgenannten Abstände werden vorliegend deutlich unterschritten werden.

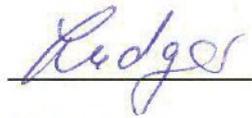
Angesichts der daraus resultierenden erheblichen Gefahren für unsere Gesundheit sowie die Gesundheit der übrigen im Bereich der Trasse ansässigen Anwohner ist eine Netzerweiterung in der vorgesehenen Trasse nicht akzeptabel und im Übrigen auch nicht mit dem verfassungsrechtlich durch Art. 2 Abs. 2 GG verbürgten Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und dem dadurch bedingten Schutzauftrag des Staates vereinbar.

Dies gilt in besonderem Maße, wenn man berücksichtigt, dass durchaus zumutbare Alternativen für eine alternative Trassenführung bestehen. So besteht eine in Gescher viel diskutierte Möglichkeit, die Trassenführung im Sinne einer Nordumgehung nach Norden zu verlagern. Bei der entsprechenden Trassenführung würden keinerlei Wohn- oder Arbeitsgebäude tangiert. Zudem bestünde die Möglichkeit, die künftige Trasse - die Notwendigkeit einer Netzerweiterung einmal vorausgesetzt - (ggf. als Erdverkabelung) parallel zur A31 zu führen. Da auch diese Bereiche weitgehend von Bebauung freigehalten sind, würden auch dadurch weitaus weniger Anwohner betroffen, was zu einer weitestgehenden Verringerung der gesundheitlichen Risiken führen würde.

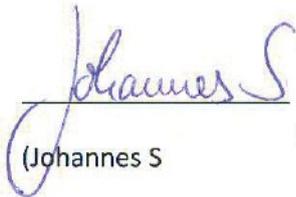
Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist es schlechterdings nicht nachvollziehbar, wenn es in der Begründung der geplanten Maßnahme auf S. 197 des Entwurfes des Netzentwicklungsplanes heißt, dass sich zu den geplanten Maßnahmen keine alternativen Netzausbauvarianten ergäben und dass nur durch die Nutzung der bestehenden Trassenräume eine rechtzeitige Bereitstellung der zusätzlichen Transportkapazitäten gewährleistet werden könne. Die diesbezüglichen Ausführungen verdeutlichen, dass eine ernsthafte Alternativenprüfung von Seiten der beteiligten Übertragungsnetzbetreiber und insbesondere der Amprion GmbH nicht vorgenommen worden ist. Der betreffende Netzbetreiber hat für sich bei der Planung schlichtweg offenbar den einfachsten und vermutlich kostengünstigsten Weg gewählt, ohne die gesundheitlichen Belange der betroffenen Anwohner in dem gebotenen Maße zu berücksichtigen. Letztlich werden wirtschaftliche Interessen einseitig über den Gesundheitsschutz der Anwohner gestellt. Bereits dies und der vollständige Verzicht auf eine sachgerechte und ergebnisoffene Alternativenprüfung begründet einen erheblichen Mangel in der Netzentwicklungsplanung.

Wir bitten vor dem Hintergrund der vorstehenden Erwägungen darum, den Entwurf des NEP Strom 2012 entweder dahingehend abzuändern, dass auf die Netzausbaumaßnahme AMP-009 gänzlich verzichtet wird, oder aber dahingehend, dass eine Ausführung des Ausbauvorhabens in der bisherigen Trassenführung nicht mehr vorgegeben wird, wie dies textlich durch die Ausführungen auf S. 197 des Entwurfs und graphisch durch die Skizze auf S. 198 des Entwurfs geschieht. Änderungen in dem vorgenannten Sinne sind zum Schutz der Anwohner aus den genannten Gründen unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



(Ludger T



(Johannes S



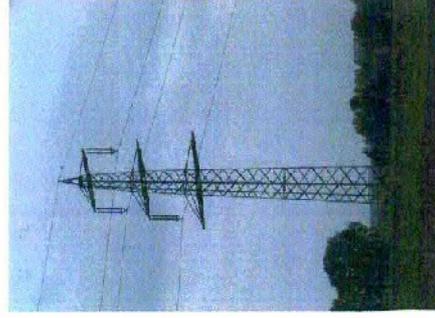
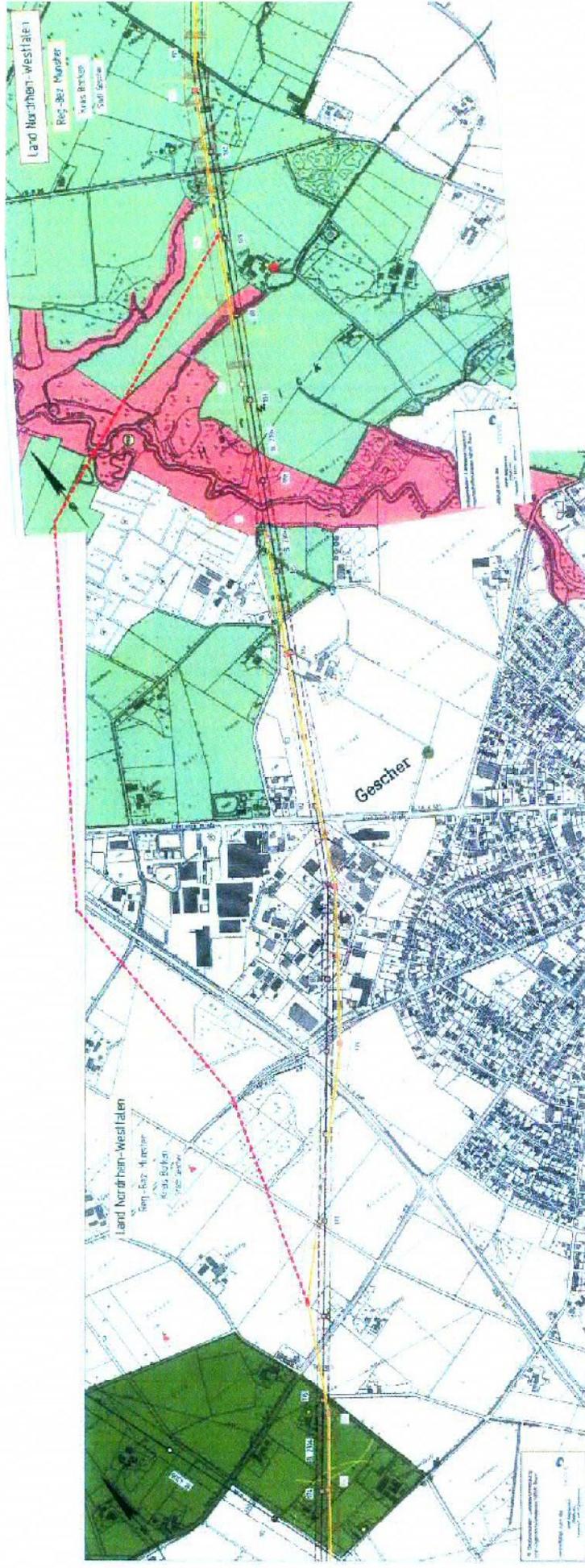
(Helmut S

Wir machen uns die vorstehenden Ausführungen und Einwendungen ausdrücklich zu Eigen und bitten auch im eigenen Namen um eine Abänderung des Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2012 in dem geforderten Sinne:

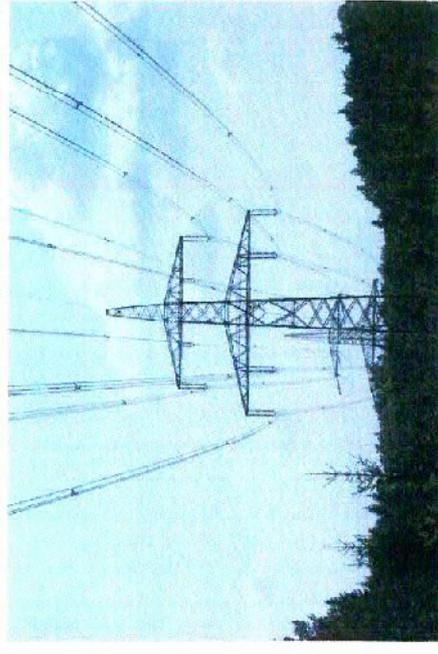
→ Liste siehe nächste Seite

380 kV-Höchstspannungsleitung

Trassenführung & Dimensionen



Mast bisher:
3 x 220.000 Volt
34-40m hoch



Mast neu:
12 x 380.000
Volt
bis 77m hoch